

# Stadtentwässerung Kamen Kamen

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung Kamen

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Kamen, Kamen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe in Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 i. V. m. § 102 GO NRW 1994 (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021) und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Grundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 i. V. m. § 102 GO NRW 1994 (Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021) und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

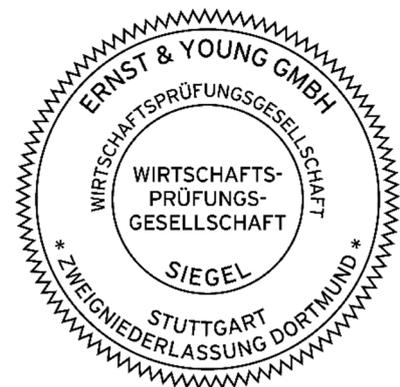
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, 18. Mai 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ruhl  
Wirtschaftsprüferin

Boschanski  
Wirtschaftsprüfer



**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Aktiva	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2020 EUR	Passiva	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2020 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	6.136.000,00		6.136.000,00	
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38		145.334,38		II. Rücklagen				
2. EDV-Software	<u>46.018,85</u>	191.353,23	<u>43.691,72</u>	189.026,10	Allgemeine Rücklagen	24.949.360,49		24.559.550,49	
II. Sachanlagen					III. Gewinnvortrag	3.958.699,58		4.050.374,23	
1. Grundstücke mit Geschäfts- Betriebs- u. anderen Bauten	874.504,60		883.521,37		IV. Jahresüberschuss	<u>4.574.864,75</u>	39.618.924,82	<u>4.218.916,91</u>	38.964.841,63
2. Abwassersammlungsanlagen	84.803.859,34		84.112.034,41		<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>	<u>12.975.909,59</u>	12.975.909,59	<u>13.294.505,42</u>	13.294.505,42
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.017.274,16		1.494.378,21		<b>C. Rückstellungen</b>				
4. Anlagen im Bau	<u>5.832.103,81</u>	93.527.741,91	<u>5.683.281,94</u>	92.173.215,93	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	224.222,00		230.638,00	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. sonstige Rückstellungen	<u>221.024,17</u>	445.246,17	<u>310.913,98</u>	541.551,98
I. Forderungen					<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.909,34		590.900,25		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.457.713,96		38.456.657,22	
2. Forderungen an die Stadt	<u>476.160,34</u>	966.069,68	<u>103.692,57</u>	694.592,82	2. erhaltene Anzahlungen	1.490.000,00		23.815,41	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.675,79		1.166.595,41	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>	0,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.158,27		1.924,69	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>17.296,90</u>	17.296,90	<u>16.770,07</u>	16.770,07	5. Verbindlichkeiten zur Rückzahlung von Gebühren nach KAG	<u>341.833,12</u>	41.662.381,14	<u>623.713,16</u>	40.272.705,89
							<u>94.702.461,72</u>	<u>93.073.604,92</u>	<u>93.073.604,92</u>

Kamen, den 31.03.2022

Tost  
Betriebsleiter


**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	2021 EUR	2021 EUR	2020 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	13.977.056,59		13.665.463,99	
2. aktivierte Eigenleistungen	385.310,00		384.081,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.243.362,75</u>	15.605.729,34	<u>688.210,23</u>	14.737.755,22
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse: EUR 391.621,00 (Vj. TEUR 389,8)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.781,01		21.105,67	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.542.137,20</u>	6.562.918,21	<u>6.275.564,89</u>	6.296.670,56
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	714.254,59		678.617,25	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>213.447,31</u>	927.701,90	<u>202.530,36</u>	881.147,61
- davon für Altersversorgung				
EUR 147.631,92 (Vj. TEUR 135,8) für gesetzl. Sozialversicherung				
EUR 19.848,45 (Vj. TEUR 23,9) Zuführung Pensionsrückstellung				
EUR 45.966,94 (Vj. TEUR 42,8) für Versorgungskasse Angestellte				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.796.723,11		2.587.432,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		234.831,29		210.162,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>508.690,08</u>		<u>543.425,61</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>4.574.864,75</b>		<b>4.218.916,91</b>

Kamen, den 31.03.2022



Tost  
Betriebsleiter

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 2021**  
**Stadtentwässerung Kamen**

**Gliederung**

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

## **A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) in der Fassung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348), in Kraft getreten am 2. April 2021, aufgestellt.

Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten sowie davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

## **B. Angaben zur Bilanz**

### Aktivseite

#### I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszuwechselnde Sammler werden anhand des Restbuchwertes abgeschrieben.

Die Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungswert im Wirtschaftsjahr zwischen 250,00 € und 1.000,00 € lag, wurden gemäß dem Wahlrecht des § 6 Abs. 2a EStG wie im Vorjahr in einem Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist ab dem Jahr der Anschaffung gleichmäßig über fünf Jahre zu 1/5 aufzulösen.

Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

**Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2021**

Angaben in EUR

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Wertberichtigungen				Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang /Änderung in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand	AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.21	Buchwert 31.12.20
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Grunddienstbarkeiten	145.334,38	0,00	0,00	0,00	145.334,38	0,00	0,00	0,00	0,00	145.334,38	145.334,38
2. EDV-Software	110.871,67	16.002,53	-2.975,00	0,00	123.899,20	-67.179,95	-13.674,40	2.974,00	-77.880,35	46.018,85	43.691,72
<b>Summe I. Immaterielle Vermögensgegenst.</b>	<b>256.206,05</b>	<b>16.002,53</b>	<b>-2.975,00</b>	<b>0,00</b>	<b>269.233,58</b>	<b>-67.179,95</b>	<b>-13.674,40</b>	<b>2.974,00</b>	<b>-77.880,35</b>	<b>191.353,23</b>	<b>189.026,10</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- u. anderen Bauten	1.079.494,34	14.941,23	0,00	0,00	1.094.435,57	-195.972,97	-23.958,00	0,00	-219.930,97	874.504,60	883.521,37
2. Abwassersammlungsanlagen											
2.1 Regenbauwerke	580.631,69	0,00	0,00	145.693,46	726.325,15	-106.128,01	-9.774,00	0,00	-115.902,01	610.423,14	474.503,68
2.2 Pumpwerke	507.569,89	0,00	0,00	0,00	507.569,89	-371.729,67	-27.877,13	0,00	-399.606,80	107.963,09	135.840,22
2.3 Sammler											
2.3.1 Mischwassersammler	151.250.084,03	349.645,29	-20.357,46	1.148.712,24	152.728.084,10	-79.608.987,27	-2.170.282,22	14.172,79	-81.765.096,70	70.962.987,40	71.641.096,76
2.3.2 Regenwassersammler	9.924.093,34	10.107,05	0,00	576.333,35	10.510.533,74	-3.541.677,72	-142.124,00	0,00	-3.683.801,72	6.826.732,02	6.382.415,62
2.3.3 Schmutzwassersammler	4.372.679,30	0,00	0,00	198.598,25	4.571.277,55	-1.359.726,34	-66.385,00	0,00	-1.426.111,34	3.145.166,21	3.012.952,96
2.3.4 Wohnpark Seseke-Aue	1.694.755,72	0,00	0,00	0,00	1.694.755,72	-593.487,77	-25.317,00	0,00	-618.804,77	1.075.950,95	1.101.267,95
2.4 Grundstückshausanschlüsse	1.910.090,48	23.624,75	0,00	733.714,34	2.667.429,57	-546.133,26	-46.659,78	0,00	-592.793,04	2.074.636,53	1.363.957,22
<i>Summe 2. Abwassersammlungsanlagen</i>	<i>170.239.904,45</i>	<i>383.377,09</i>	<i>-20.357,46</i>	<i>2.803.051,64</i>	<i>173.405.975,72</i>	<i>-86.127.870,04</i>	<i>-2.488.419,13</i>	<i>14.172,79</i>	<i>-88.602.116,38</i>	<i>84.803.859,34</i>	<i>84.112.034,41</i>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.											
3.1 Fahrzeuge	1.657.531,38	653,22	-402.543,25	602.223,40	1.857.864,75	-540.577,40	-140.742,00	402.542,25	-278.777,15	1.579.087,60	1.116.953,98
3.2 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	611.675,24	190.694,91	-2.559,98	0,00	799.810,17	-234.251,01	-129.929,58	2.556,98	-361.623,61	438.186,56	377.424,23
<i>Summe 3. sonst. Anlagen, BuG</i>	<i>2.269.206,62</i>	<i>191.348,13</i>	<i>-405.103,23</i>	<i>602.223,40</i>	<i>2.657.674,92</i>	<i>-774.828,41</i>	<i>-270.671,58</i>	<i>405.099,23</i>	<i>-640.400,76</i>	<i>2.017.274,16</i>	<i>1.494.378,21</i>
4. Anlagen im Bau	5.683.281,94	3.679.096,91	-125.000,00	-3.405.275,04	5.832.103,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5.832.103,81	5.683.281,94
<b>Summe II. Sachanlagen</b>	<b>179.271.887,35</b>	<b>4.268.763,36</b>	<b>-550.460,69</b>	<b>0,00</b>	<b>182.990.190,02</b>	<b>-87.098.671,42</b>	<b>-2.783.048,71</b>	<b>419.272,02</b>	<b>-89.462.448,11</b>	<b>93.527.741,91</b>	<b>92.173.215,93</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>179.528.093,40</b>	<b>4.284.765,89</b>	<b>-553.435,69</b>	<b>0,00</b>	<b>183.259.423,60</b>	<b>-87.165.851,37</b>	<b>-2.796.723,11</b>	<b>422.246,02</b>	<b>-89.540.328,46</b>	<b>93.719.095,14</b>	<b>92.362.242,03</b>

## Anlagen im Bau

Der Buchwert der Anlagen im Bau hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 148,8 T€ gegenüber dem Stand zum 31.12.2020 auf 5.832,1 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus der Inbetriebnahme von neuen Anlagen in Höhe von 3.405,3 T€ sowie aus dem Abgang von Anlagen in Höhe von 125,0 T€. Dem steht ein Investitionsvolumen von 3.679,1 T€ gegenüber. Der Abgang bei den Anlagen im Bau ist darauf zurückzuführen, dass in 2021 von der Stadt Kamen ein Betrag in Höhe von 125,0 T€ für bereits durch die Stadtentwässerung Kamen gezahlte Rechnungen erstattet wurde.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist maßnahmenbezogen vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 der folgenden Übersicht zu entnehmen:

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs-stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000116 BPL 45 Barenbräuker	971,60	0,00	0,00	0,00	971,60	971,60	971,60
ANL000122 Königsberger Straße	1.446,11	0,00	0,00	1.799,96	3.246,07	3.246,07	1.446,11
ANL000124 Händelstraße	8.444,40	0,00	0,00	0,00	8.444,40	8.444,40	8.444,40
ANL000128 Eichenweg	1.080,11	0,00	0,00	0,00	1.080,11	1.080,11	1.080,11
ANL000129 Hammer Str. von Danziger Str. bis Unkeler Weg	107.574,17	295.358,72	0,00	0,00	402.932,89	402.932,89	107.574,17
ANL000137 vom Stein Str. -Hauptsammler-	33.921,14	0,00	0,00	0,00	33.921,14	33.921,14	33.921,14
ANL000138 Heerener Str. (L663) -zwischen Mittel- u. Derner Str.	89.715,77	0,00	0,00	0,00	89.715,77	89.715,77	89.715,77
ANL000140 Südkamenerstr.	127.570,37	0,00	0,00	0,00	127.570,37	127.570,37	127.570,37
ANL000150 Lünener Str. (B 61)	24.422,08	0,00	0,00	3.818,00	28.240,08	28.240,08	24.422,08
ANL000153 Braunebach -Bau eines RRB	161.486,33	0,00	0,00	0,00	161.486,33	161.486,33	161.486,33
ANL000154 Breslauer Platz	1.799,96	0,00	0,00	-1.799,96	0,00	0,00	1.799,96
ANL000155 Danziger Str.	128.876,50	0,00	0,00	0,00	128.876,50	128.876,50	128.876,50
ANL000156 Gartenplatz (West)	29.463,32	0,00	0,00	0,00	29.463,32	29.463,32	29.463,32

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000164 Mühlhauser Str. (Nord)	1.046.153,32	140.527,18	0,00	0,00	1.186.680,50	1.186.680,50	1.046.153,32
ANL000165 Schattweg /Ost	72.492,80	0,00	0,00	0,00	72.492,80	72.492,80	72.492,80
ANL000169 Schattweg /Ber. Heerener Holz	35.978,62	0,00	0,00	0,00	35.978,62	35.978,62	35.978,62
ANL000170 Kamen Karree	0,00	31.413,27	0,00	0,00	31.413,27	31.413,27	0,00
ANL000171 Weddinghofer Str.	40.566,24	0,00	0,00	0,00	40.566,24	40.566,24	40.566,24
ANL000174 Pumpwerk 3M -Anpassung-	54.337,97	29.301,90	0,00	0,00	83.639,87	83.639,87	54.337,97
ANL000176 Südfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000182 Dortmunder Allee	9.706,07	0,00	0,00	0,00	9.706,07	9.706,07	9.706,07
ANL000183 Spitzwegstraße	771,11	0,00	0,00	0,00	771,11	771,11	771,11
ANL000185 Hubert-Biernat-Str.	1.104,11	0,00	0,00	0,00	1.104,11	1.104,11	1.104,11
ANL000191 Heerener Str. (L663) v. Gesamt- schule bis Zechenbahntrasse	74.136,25	0,00	0,00	0,00	74.136,25	74.136,25	74.136,25
ANL000192 Bogenstr.	0,00	1.157.757,19	0,00	-1.157.757,19	0,00	0,00	0,00
ANL000195 BPL 8 Ka - Dortmunder Allee II. BA	5.379,40	0,00	0,00	0,00	5.379,40	5.379,40	5.379,40

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000198 Grillostr./Damaschestr./v.Kett- lers/Steigerwaldstr./v. Bodel.	30.396,66	0,00	0,00	0,00	30.396,66	30.396,66	30.396,66
ANL000205 Hohes Feld - Erneuerung d. HS	602.027,66	0,00	0,00	0,00	602.027,66	602.027,66	602.027,66
ANL000209 Schnepperfeld	98.036,83	0,00	0,00	0,00	98.036,83	98.036,83	98.036,83
ANL000406 Gantenbach - Entflechtung der Vorflut	19.746,61	0,00	0,00	0,00	19.746,61	19.746,61	19.746,61
ANL000407 Barenbach - Entflechtung der Vorflut	179.898,22	0,00	0,00	0,00	179.898,22	179.898,22	179.898,22
ANL000408 Goldbach - Entflechtung der Vorflut	189.643,38	0,00	0,00	0,00	189.643,38	189.643,38	189.643,38
ANL000414 Wasserstraße - Erneuerung der Abwasseranlagen	83.272,79	0,00	0,00	0,00	83.272,79	83.272,79	83.272,79
ANL000416 Kolpingstraße - Wohngebiet	31.064,38	0,00	0,00	0,00	31.064,38	31.064,38	31.064,38
ANL000417 Gartenplatz (Ost)	1.899,08	0,00	0,00	0,00	1.899,08	1.899,08	1.899,08
ANL000418 Sanierg Abwasseranlage südl.DB	31.506,73	0,00	0,00	0,00	31.506,73	31.506,73	31.506,73
ANL000450 Sanierung Rathausplatz 5	53.540,36	56.550,78	0,00	0,00	110.091,14	110.091,14	53.540,36
ANL000490 Unnaer Str. alte Anlagennummer 135	102.547,86	0,00	0,00	0,00	102.547,86	102.547,86	102.547,86

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000518 Berliner Straße	37.133,80	0,00	0,00	0,00	37.133,80	37.133,80	37.133,80
ANL000519 Querstraße	54.514,83	0,00	0,00	0,00	54.514,83	54.514,83	54.514,83
ANL000520 Ostenmauer	17.740,11	0,00	0,00	0,00	17.740,11	17.740,11	17.740,11
ANL000528 Nordenmauer - zwischen Nordstraße und Kämerstraße -	34.128,74	0,00	0,00	0,00	34.128,74	34.128,74	34.128,74
ANL000621 Lutherplatz - Erneuerung der Mischwasseranlage	0,00	437.388,17	0,00	-437.388,17	0,00	0,00	0,00
ANL000640 Nordring - zwischen Münster- straße und Stormstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000656 Schwesterngang Neubau MW-Kanal	27.285,73	0,00	0,00	0,00	27.285,73	27.285,73	27.285,73
ANL000687 Kämertorstraße	13.172,33	5.279,30	0,00	0,00	18.451,63	18.451,63	13.172,33
ANL000689 Steinacker	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000690 Meerkamp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000693 Horsthof Hinterlandentwässerng	225.016,57	0,00	0,00	0,00	225.016,57	225.016,57	225.016,57
ANL000694 BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet)	110.797,36	28.610,22	0,00	-125.000,00	14.407,58	14.407,58	110.797,36

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000695 Wiesenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000699 Goldbach Erneuerng Abwasseranl.	2.432,00	0,00	0,00	0,00	2.432,00	2.432,00	2.432,00
ANL000744 Am Schwimmbad-Eilater Weg	31.292,19	0,00	0,00	0,00	31.292,19	31.292,19	31.292,19
ANL000763 Paul-Vahle-Straße	20.873,14	0,00	0,00	0,00	20.873,14	20.873,14	20.873,14
ANL000768 Auf dem Spiek-Regenrückhaltung	6.193,06	0,00	0,00	0,00	6.193,06	6.193,06	6.193,06
ANL000769 Lünener Straße Anschlusskanal	3.818,00	0,00	0,00	-3.818,00	0,00	0,00	3.818,00
ANL000771 Edisonstr. v.Schattweg-PW 3M SW + NW	7.798,27	0,00	0,00	0,00	7.798,27	7.798,27	7.798,27
ANL000772 Schattweg v. Unnaer Str-Edison SW und NW	20.643,89	0,00	0,00	0,00	20.643,89	20.643,89	20.643,89
ANL000773 Unnaer Str Auff.A1-Stadtgrenze	26.449,49	0,00	0,00	0,00	26.449,49	26.449,49	26.449,49
ANL000775 Westicker Straße Bereich Gülde	64.381,97	0,00	0,00	0,00	64.381,97	64.381,97	64.381,97
ANL000790 BPL 36 Auf dem Pastoratsfeld Ka-Me	812.617,72	360.437,50	0,00	-1.173.055,22	0,00	0,00	812.617,72
ANL000801 Nikolaus-Otto-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000805 Koppelstr. In d.Aue-Am Schwimm	8.440,46	0,00	0,00	0,00	8.440,46	8.440,46	8.440,46

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000807 Schimmelstraße RW Kanal/LSW	369.860,30	3.478,51	0,00	0,00	373.338,81	373.338,81	369.860,30
ANL000815 SüdkamenerStr./Südfriedhof RRB	34.175,09	6.346,64	0,00	0,00	40.521,73	40.521,73	34.175,09
ANL000840 Gartenweg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000852 Rottum Entwässerung LSW A1, A2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000923 Wohnquartier zw. Westf. Str./ Südfeld/Werver Mark AiB	54.019,91	0,00	0,00	0,00	54.019,91	54.019,91	54.019,91
ANL000929 Fzg.-Hallen mit Sanitärbereich Gutenbergstraße 13	217.193,48	487.415,65	0,00	0,00	704.609,13	704.609,13	217.193,48
ANL000931 Kanalspülwagen klein AiB UN-KA 8220	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000959 Kanalspülwagen groß AiB UN-KA 8121	0,00	583.971,08	0,00	-583.971,08	0,00	0,00	0,00
ANL000970 An der Körne - Lückenschluss RW-Kanal AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000971 Gustav-Hertz-Straße MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000972 Im Telgei MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000973 Robert-Koch-Straße MW AiB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagen im Bau 2021

Angaben in EUR	Anfangs- stand	Zugang/ Veränderung	Abgang in Periode	Umbuchungen in Periode	End- stand	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
1	2	3	4	5	6	7	8
ANL000974 Gartenstadt Sesekeae RW-Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000976 Abwasserpumpe Sesekepark	2.325,19	2.157,42	0,00	0,00	4.482,61	4.482,61	2.325,19
ANL000978 Erneu. Verrohrung Unnaer Str. AiB	0,00	17.218,80	0,00	-17.218,80	0,00	0,00	0,00
ANL000979 Selbstfahrer Pkw Vermessung/RB UN-KA 8021 AiB	0,00	18.252,32	0,00	-18.252,32	0,00	0,00	0,00
ANL000983 Unnaer Str. RW-Verrohrung AiB	0,00	1.420,24	0,00	-1.420,24	0,00	0,00	0,00
ANL001011 Rottum LSW A1,A2 Verlängerung Rohrdurchlässe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL001037 Ackerstraße Verrohr. (NW) AiB	0,00	16.212,02	0,00	-16.212,02	0,00	0,00	0,00
ANL001040 BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet) Abgang wg. Erstat. Stadt Kamen	0,00	0,00	-125.000,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Anlagen im Bau</b>	<b>5.683.281,94</b>	<b>3.679.096,91</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-3.405.275,04</b>	<b>5.832.103,81</b>	<b>5.832.103,81</b>	<b>5.683.281,94</b>

## II. Umlaufvermögen

### Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich.

Angaben in €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Insgesamt	Insgesamt
	2021	Vorjahr 2020	2021	Vorjahr 2020	2021	Vorjahr 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	489.909,34	590.900,25	0,00	0,00	489.909,34	590.900,25
Forderungen gegen die Stadt Kamen	476.160,34	103.692,57	0,00	0,00	476.160,34	103.692,57
<b>Insgesamt</b>	<b>966.069,68</b>	<b>694.592,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>966.069,68</b>	<b>694.592,82</b>

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen wie im Vorjahr ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

### Guthaben bei Kreditinstituten

Das Girokonto der Sparkasse UnnaKamen, Unna, weist zum 31.12.2021 ein Minus in Höhe von 2.609.123,46 € aus. Der Saldo entspricht der Saldenbestätigung der Sparkasse UnnaKamen. Der Ausweis der Kontokorrentverpflichtung erfolgt dementsprechend unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der hohe negative Betrag resultiert aus dem Verzicht auf die erneute Aufnahme eines Kassenkredites. Da das Girokonto der Stadtentwässerung Kamen im Verbund mit der Stadt Kamen geschaltet ist und der Kontoverbund in der Summe einen positiven Betrag aufweist, fallen keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen an.

## III. Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende Zahlungen für Aufwendungen in 2022 wurden bereits 2021 fällig:

- Mitgliedsbeiträge rd. 3,9 T€
- Versicherungen rd. 10,4 T€
- Sonstige rd. 3,0 T€

## Passivseite

### I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) im Berichtsjahr um rd. 335 T€ resultiert aus folgenden Veränderungen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Abweichung 2021 - 2020 +/- T€
Stammkapital	6.136	6.136	0
+ Allgemeine Rücklage	24.949	24.560	389
+ Gewinnvortrag	3.959	4.050	-91
+ Jahresüberschuss	4.575	4.219	356
<b>Zwischensumme Eigenkapital</b>	<b>39.619</b>	<b>38.965</b>	<b>654</b>
+ Sonderposten für Zuschüsse	12.976	13.295	-319
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>52.595</b>	<b>52.260</b>	<b>335</b>

#### Erläuterungen:

- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 24.06.2021 wurden aus dem Jahresgewinn 2020 ein Betrag in Höhe von 389.810,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.829.106,91 € auf das Wirtschaftsjahr 2021 vorgetragen.
- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 24.06.2021 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021 aus dem Gewinnvortrag planmäßig eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2.500.000,00 €. In selbiger Ratssitzung wurde darüber hinaus eine Dringlichkeitsentscheidung über eine überplanmäßige Sonderausschüttung aus dem Gewinnvortrag an die Stadt Kamen in Höhe von 1.300.000,00 € genehmigt. Die Sonderausschüttung diente der Finanzierung zur Sanierung frostgeschädigter Straßen aufgrund des strengen Winters im Februar 2021.
- In dem Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 09.12.2021 wurde beschlossen, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 130.000,00 € zur Verfügung zu stellen, um die zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung von Geh- und Fahrradwegen (gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren) zu decken. Nach Vorliegen der Schlussrechnungen wurden der Stadt Kamen 120.781,56 € überwiesen.
- Für 2021 war gemäß des Wirtschaftsplanes 2021 ein Gewinn in Höhe von 4.308,5 T€ prognostiziert worden. Der tatsächlich erzielte Überschuss von 4.574,9 T€ liegt rd. 266,4 T€ (+6,2 %) über dem Planwert und fällt rd. 356,0 T€ (+8,4 %) höher aus als das realisierte Ergebnis in 2020 (4.218,9 T€).

## II. Rückstellungen

### Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen innerhalb des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2020 T€	Abweichung 2021 - 2020 +/- T€
<b>Rückstellungen für Pensionen</b>	<b>224,2</b>	<b>230,6</b>	<b>-6,4</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>			
- unterlassene Instandhaltungen	0,0	15,0	-15,0
- Rückstellungen Urlaub und Jubiläen	36,3	43,4	-7,1
- Interne Jahresabschlusskosten	9,0	9,0	0,0
- Prüfungskosten	31,2	31,2	0,0
- ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	0,0	5,0	-5,0
- Aufbewahrungspflichten	7,5	7,5	0,0
- Rückstellung Zahlerswap	137,1	199,8	-62,7
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>221,1</b>	<b>310,9</b>	<b>-89,8</b>
<b>Gesamtsumme Rückstellungen</b>	<b>445,3</b>	<b>541,5</b>	<b>-96,2</b>

### Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand € 31.12.2020	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand € 31.12.2021
Pensionsrück- stellung	230.638,00	26.264,45	0,00	19.848,45	224.222,00

Die Inanspruchnahme erfolgte durch einen ehemaligen Betriebsleiter.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem gemäß der Vereinbarung vom 19.03.2002 festgelegten Wert von 40 % des Betrages, den die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe in Münster für die Stadt Kamen als Versorgungslastträger für den ehemaligen Betriebsleiter ermittelt hat.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % p.a. und den statistischen Wahrscheinlichkeitswerten nach den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

## Sonstige Rückstellungen

### Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2020 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2021 €
Unterlassene Instandhaltungen	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Urlaub/Jubiläen	43.398,98	41.147,90	0,00	34.018,09	36.269,17
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Prüfungskosten	31.200,00	29.879,65	1.320,35	31.200,00	31.200,00
ungewisse Verbindlichkeiten	5.000,00	1.453,28	3.546,72	0,00	0,00
Aufbewahrungspflichten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Rückstellung Zahlerswap	199.815,00	0,00	62.760,00	0,00	137.055,00
<b>Gesamt</b>	<b>310.913,98</b>	<b>87.480,83</b>	<b>67.627,07</b>	<b>65.218,09</b>	<b>221.024,17</b>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

#### *Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen*

Aufgrund ausstehender verkehrsrechtlicher Genehmigungen durch die zuständige Verkehrsbehörde konnten in 2020 bereits beauftragte Schachtsanierungen nicht durchgeführt werden. Für die unterlassenen Instandhaltungen wurde im Jahresabschluss 2020 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von 15,0 T€ gebildet. Die Sanierungsarbeiten wurden in 2021 erfolgreich durchgeführt. Da der Rechnungsbetrag den Rückstellungsbetrag überstieg, wurde die Rückstellung in voller Höhe in Anspruch genommen.

#### *Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten*

##### Mahnverfahren gegen Ingenieurgesellschaft wegen überzahlter Schlussrechnung:

Das Mahnverfahren gegen die Ingenieurgesellschaft resultierte aus einer Überzahlung einer Honorarrechnung. Am 07.06.2021 konnte vor dem Landgericht Dortmund ein Vergleich mit der Ingenieurgesellschaft geschlossen werden. Die Anwaltskosten für den Vergleich wurden aus der Rückstellung gezahlt. Der verbliebene Betrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ertragswirksam aufgelöst.

#### *Rückstellung für einen Zahlerswap*

Mit Urteil vom 22.03.2016 (Az. XI ZR 425/14) hat der Bundesgerichtshof im Rahmen eines Swap-Rechtsstreites unter anderem ausgeführt, dass der zur Absicherung eines Darlehens abgeschlossene Swap bei derselben Bank aufgenommen sein muss. Sofern dieses nicht erfolgt ist, sieht der BGH diesen nicht als konnex, d. h. nicht als hinreichend auf ein Darlehen abgestimmt, an. Im Hinblick darauf, dass die noch bei der Stadt Kamen und Stadtentwässerung Kamen vorhandenen Zahlerswaps seinerzeit bei der WestLB und das zugrundeliegende Darlehen bei der Sparkasse UnnaKamen abgeschlossen wurden, liegt im rechtlichen Sinne keine Konnexität mehr vor. Aus diesem Grund musste zum 31.12.2016 seitens der Stadtentwässerung Kamen für diesen Swap entsprechend eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 334.966,00 € (negativer Marktwert zum 31.12.2016: 334.965,81 €) passiviert werden. Der negative Marktwert reduzierte sich zum 31.12.2021 gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 62.760,00 € auf 137.055,00 €, weshalb die Rückstellung beim Jahresabschluss 2021 um den reduzierten Betrag ertragswirksam aufgelöst wurde.

### III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Zuordnung der Darlehen zur SEK basiert auf einer Wertermittlung des übertragenen Vermögens zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	<b>Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</b>	<b>davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren</b>	<b>Insgesamt</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.571.529,24	33.886.184,72	22.497.268,80	39.457.713,96
Vorjahr 2020	4.554.828,02	33.901.829,20	22.929.551,79	38.456.657,22
Erhaltene Anzahlungen	1.490.000,00	0,00	0,00	1.490.000,00
Vorjahr 2020	23.815,41	0,00	0,00	23.815,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	371.675,79	0,00	0,00	371.675,79
Vorjahr 2020	1.166.595,41	0,00	0,00	1.166.595,41
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	1.158,27	0,00	0,00	1.158,27
Vorjahr 2020	1.924,69	0,00	0,00	1.924,69
Verbindlichkeit Rückzahlung Gebühren nach KAG	273.500,00	68.333,12	0,00	341.833,12
Vorjahr 2020	350.000,00	273.713,16	0,00	623.713,16
<b>Summe</b>	<b>7.707.863,30</b>	<b>33.954.517,84</b>	<b>22.497.268,80</b>	<b>41.662.381,14</b>
Vorjahr 2020	6.097.163,53	34.175.542,36	22.929.551,79	40.272.705,89

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt betreffen ausschließlich solche aus Lieferungen und Leistungen.

### IV. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### V. Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte oder sonstige finanzielle Verpflichtungen vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

## C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Umsatzerlöse

#### Zusammensetzung der Umsatzerlöse

	2021 €	2020 €
<b>Umsatzerlöse</b>		
Kanalbenutzungsgebühren		
- Schmutzwassergebühren	6.219.902,55	6.169.562,46
- Niederschlagswassergebühren	5.971.109,97	5.651.771,03
Zwischensumme	12.191.012,52	11.821.333,49
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.774.500,00	1.833.100,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	11.544,07	11.030,50
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13.977.056,59</b>	<b>13.665.463,99</b>

#### Entwicklung der Umsatzerlöse

Art	Ergebnis 2021		Wirtschaftsplan 2021		Ergebnis 2020		Gebührensatz €/cbm €/qm
	T€	cbm/1000 qm/1000	T€	cbm/1000 qm/1000	T€	cbm/1000 qm/1000	
1. SW-Gebühren	6.219,9	2.087,2	6.282,5	2.108,2	6.169,6	2.112,9	2020 = 2,92
2. NW-Gebühren	5.971,1	3.554,2	5.945,8	3.539,2	5.651,8	3.404,7	2020 = 1,66
<b>Summe Gebührenerlöse</b>	<b>12.191,0</b>		<b>12.228,3</b>		<b>11.821,4</b>		
3. Gemeindeanteil für Straßenoberflächenentwässerung	1.774,5		1.774,5		1.833,1		2021 = 2,98 2021 = 1,68
4. Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen	11,5		12,3		11,0		
<b>Umsatzerlöse insgesamt</b>	<b>13.977,0</b>		<b>14.015,1</b>		<b>13.665,5</b>		

#### Mengenstatistik Schmutzwasser

Ergebnis *)								Kalkulation cbm 2021
cbm 2014	cbm 2015	cbm 2016	cbm 2017	cbm 2018	cbm 2019	cbm 2020	cbm 2021	
2.172.873	2.155.307	2.159.937	2.196.224	2.206.556	2.192.468	2.160.637	2.132.530	2.141.000

#### Mengenstatistik Niederschlagswasser

Ergebnis *)								Kalkulation qm 2021
qm 2014	qm 2015	qm 2016	qm 2017	qm 2018	qm 2019	qm 2020	qm 2021	
3.251.159	3.273.830	3.285.652	3.542.613	3.551.876	3.664.578	3.536.743	3.685.183	3.652.000

\*) Die Mengenwerte beim Schmutz- und Niederschlagswasser weichen in der Mengenstatistik von den Ergebnissen aus der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse ab, weil in der Mengenstatistik die tatsächlich veranlagten Mengen zugrunde gelegt werden. Direkteinleiter und Lippeverbandsmitglieder zahlen jedoch nicht den vollen Gebührensatz, sodass die Mengen bei der Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse aufgrund der Berücksichtigung des vollen Gebührensatzes zwangsläufig geringer ausfallen.

## II. Personalaufwand

	<b>Personalaufwand insgesamt</b>	<b>Personalaufwand insgesamt</b>
	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>		
Vergütungen Angestellte	719,9	670,6
Veränderung Rückstellungen	-5,6	8,0
<b>Summe Löhne und Gehälter</b>	<b>714,3</b>	<b>678,6</b>
<b>Soziale Abgaben</b>		
Arbeitgeberanteil gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	148,8	134,1
Veränderung Rückstellungen	-1,2	1,7
Beiträge Zusatzversorgungskasse für Angestellte	46,4	42,3
Veränderung Rückstellungen	-0,4	0,5
Zuführung zur Pensionsrückstellung	19,8	23,9
<b>Summe Soziale Abgaben</b>	<b>213,4</b>	<b>202,5</b>

Der Personalaufwand bezieht sich nur auf die Kosten der Mitarbeiter des technischen Bereiches und eines ehemaligen Betriebsleiters der Stadtentwässerung Kamen. Seit 2007 wird der Aufwand für die kaufmännischen Funktionen über die Position „Leistungsaustausch mit Stadt Kamen“ berechnet. Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Jahr 2020 ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 erstmals zwei in 2020 neu eingestellte Mitarbeiter durchgängig abgerechnet und dass im Dezember 2021 zwei Personalneueinstellungen als Besatzung für den zweiten Kanalspülwagen vorgenommen wurden.

## III. Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse sind im Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 311,6 T€ gestiegen. Insbesondere bei den Erlösen aus den Niederschlagsabwassergebühren waren Mehrerträge (+319,3 T€) zu verzeichnen. Die Steigerung der Erlöse aus den Niederschlagsabwassergebühren ist maßgeblich auf die Fertigstellung einer Großbaumaßnahme (hier: Logistikhalle) zurückzuführen. Während der laufenden Bautätigkeit konnten diese Flächen nicht veranlagt werden. Die Erlöse aus der Schmutzwassergebühr erhöhten sich ebenfalls um 50,3 T€. Diese Mehrerträge resultieren insbesondere aus den um 6 Cent gestiegenen Gebührensatz je Kubikmeter Schmutzwasser in 2021. Die Erlöse aus dem Gemeindeanteil aus der Straßenentwässerung verringerten sich dagegen geringfügig um 58,6 T€.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich geringfügig um 1,2 T€ auf 385,3 T€ und befinden sich damit annähernd auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde mit Mehrerträgen von 555,2 T€ ein wesentlich besseres Ergebnis als in 2020 erzielt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Mehrerträge auf Einmaleffekten beruht. Die Erträge aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) fallen in 2021 mit 350,0 T€ (+220,9 T€) wesentlich höher aus. Die Verbesserung der sonstigen betrieblichen Erträge um 182,4 T€ ist größtenteils auf die Versteigerung des außer Betrieb gesetzten Kanalspülwagens (115,7 T€) im März 2021 sowie auf die Auflösung der unter II. beschriebenen Rückstellung für den Zahlerswaps (62,8 T€) zurückzuführen. Die deutliche Verbesserung bei den periodenfremden Erträgen basiert auf Nachveranlagungen aus Vorjahren (180,1 T€), u. a. für die oben genannte Logistikhalle, sowie auf die Erzielung eines außergerichtlichen Vergleiches mit dem Lippeverband über die Nachveranlagung der Lippeverbandsumlagen für die Jahre 2010-2017 aufgrund der Einleitung von Schmutzwasser durch ein Pumpwerk in Unna-Massen in das Kanalnetz der Stadt Kamen. Durch den Vergleich wurden der Stadtentwässerung Kamen 73,0 T€ vom Lippeverband erstattet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich gegenüber 2020 um 266,6 T€. Ausschlaggebend für die höheren Aufwendungen in 2021 sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen (+30,0 T€), für die Gewässerunterhaltung (+109,0 T€), für den Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen (+23,6 T€) sowie für die Lippeverbandsumlage (145,9 T€). Nennenswerte Einsparungen ergaben sich lediglich bei der Unterhaltung/Wartung der Sonderbauwerke (-18,6 T€) und der Schädlingsbekämpfung (-34,5 T€).

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2020 um 46,6 T€. Zur Erklärung wird auf die vorangegangenen Erläuterungen unter dem Abschnitt „II. Personalaufwand“ verwiesen.

Die handelsrechtlichen Abschreibungen erhöhten sich zum Vorjahreswert aufgrund neu aktivierter Anlagen um 209,3 T€ auf 2.796,7 T€.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2021 gegenüber 2020 geringfügige Mehraufwendungen von insgesamt 24,7 T€ zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Saldo der Mehraufwendungen für periodenfremden Aufwand (+56,9 T€), für sonstigen betrieblichen Aufwand (+27,7 T€) und dem Rückgang der Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (-69,9 T€). Der Anstieg beim periodenfremden Aufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass entgegen dem Vorjahr die Betriebsabrechnung für die Gebühren eine Überdeckung bei den Niederschlagsabwassergebühren in Höhe von 68,1 T€ aufweist. Hierfür musste ein periodenfremder Aufwand für die Einstellung einer Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich gemäß KAG in selbiger Höhe gebucht werden. Bei den Schmutzwassergebühren weist die Betriebsabrechnung 2021 dagegen eine Unterdeckung von 78,0 T€ auf.

Das negative Finanzergebnis fällt mit 508,7 T€ um 34,7 T€ besser aus als in 2020 (543,4 T€). Trotz neu aufgenommenen Darlehen sind aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus die Aufwendungen für Zinsen für investive Darlehen erneut gesunken (von 494,3 T€ in 2020 auf 462,8 T€ in 2021).

In Summe fällt das Jahresergebnis 2021 mit einem Jahresüberschuss von 4.574,9 T€ um 356,0 T€ höher aus als das Jahresergebnis 2020 (Jahresüberschuss 4.218,9 T€).

## D. Sonstige Angaben

### I. Arbeitnehmer

	2021	2020
tariflich Beschäftigte (technischer Bereich)	16	14
<b>Insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>14</b>

Die Betriebsleitung und die kaufmännische Betriebsführung werden im Stellenplan der Verwaltung ausgewiesen und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Der Inhaber der Gruppenleiterstelle im technischen Bereich hat bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2020 zu 50 % für den städtischen Fachbereich 60 der Stadt Kamen gearbeitet. Aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens ist der Inhaber der Gruppenleiterstelle seit dem Wirtschaftsjahr 2021 ausschließlich für die Stadtentwässerung Kamen tätig. Die Erlöse aus den Leistungen des Eigenbetriebes für die Stadt Kamen haben sich dementsprechend reduziert.

Da der neu zu beschaffende zweite Kanalspülwagen erst im Dezember 2021 geliefert werden konnte, erfolgten die Einstellungen für die Besetzung des Fahrzeuges mit den laufenden Nummern 18 und 19 in der Stellenübersicht der Wirtschaftsplanes 2021 erst zum 01.12.2021. Ursprünglich waren die Einstellungen zum 01.06.2021 geplant. Für die Stelle mit der lfd. Nr. 12, deren Einstellung gemäß der Stellenübersicht zum 01.07.2021 geplant war, konnte in 2021 noch kein geeignetes Personal akquiriert werden.

Dienstleistungen seitens der Stadt Kamen für die Stadtentwässerung Kamen werden über den zuvor genannten Leistungsaustausch erstattet.

### II. Bezüge von Unternehmensorganen

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden 2021 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

Ratsmitglieder	21,20 €/Sitzung
Sachkundigen Bürgern	27,30 €/Sitzung

In 2021 haben 2 Sitzungen stattgefunden. Abhängig von der Sitzungshäufigkeit und Teilnahme ergaben sich folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Betriebsausschusses:

Akca	Mehmet	0 €
Aschhoff	Denis	21,20 €
Bartosch	Oliver	42,40 €
Beier	Jochen	0 €
Bock	Kim Christopher	54,60 €
Bollmann	Frank	0 €
Dörlemann	Anke	42,40 €

Eckardt	Joachim	42,40 €
Eisenhardt	Ralf	0 €
Fleißig	Uwe	0 €
Fuhrmann	Rainer	21,20 €
Gerwin	Peter	27,30 €
Grosch	Klaus-Dieter	42,40 €
Heinrichsen	Sandra	21,20 €
Helmken	Stefan	42,40 €
Henze	Christian	54,60 €
Hulshof	Manfred	27,30 €
Janßen	Rüdiger	0 €
Kalthoff	Jan	54,60 €
Kasperidus	Klaus	42,40 €
Kissing	Heinrich	42,40 €
Klanke	Christiane	0 €
Kobus	Marion	0 €
Korte	Marco	27,30 €
Langner	Ralf	21,20 €
Lindemann-Opfermann	Ruthild	0 €
Lütschen	Timon	0 €
Madeja	Marian-Rouven	42,40 €
Middendorf	Susanne	21,20 €
Müller	Jochen	27,30 €
Nickel	Bastian	0 €
Özkir	Aziz	54,60 €
Pasalk	Nadine	21,20 €
Pszolka	Helga	21,20 €
Scholz	Manfred	54,60 €
Sklorz	Lucas	21,20 €
Skodd	Ulrike	21,20 €
Steffens	Dirk	0 €
Sude	Andreas	0 €
Syperek	Oliver	0 €

Tiefenbach	Sascha	0 €
Wältermann	Theodor	42,40 €
Wiedemann	Manfred	0 €
Wilhelm	Martin	0 €

Neben dem Sitzungsgeld erhielt Frau Dörlemann in 2021 für ihre Funktion als Ausschussvorsitzende eine Aufwandsentschädigung von 626,00 €.

Der Betriebsleiter Herr Tost erhielt neben seiner Besoldung gemäß dem Stellenplan der Stadt Kamen keine zusätzlichen Bezüge für die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses. Nach dem vereinbarten Leistungsaustausch für 2021 mit der Stadt Kamen beträgt der Arbeitsanteil des Betriebsleiters 20 % (2020: 20 %) gemäß ausgewiesener Stelle als Kämmerer im Stellenplan der Stadt. Als Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Stadt Kamen wurden in 2021 für diesen Anteil 39.363,60 € verrechnet.

### III. Derivate Finanzinstrumente

Der Zehlerswap mit einem Nominalvolumen zum 31.12.2021 in Höhe von 1.030.926,71 € und einem Marktwert zum 31.12.2021 in Höhe von -137,054.89 € (2020: -199.814,99 €), besteht weiterhin. Da nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes keine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft mehr vorliegt, weil Darlehen und Swap nicht bei der gleichen Bank geführt werden (siehe ausführlich Seite 15: *Rückstellung Zehlerswap*) wurde 2016 eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe des negativen Marktwertes zum Bilanzstichtag 31.12.2016 eingestellt, welche im Jahresabschluss ertragswirksam auf den negativen Marktwert zum 31.12.2021 reduziert wurde.

### IV. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2020 beliefen sich für das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young GmbH, Dortmund, auf insgesamt 28,7 T€. Zudem fielen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt GPA NRW sowie für die Ausstellung von Saldenbestätigungen durch die Helaba und die Sparkasse Unna/Kamen weitere Kosten in Höhe von 1,2 T€ an. Für den Jahresabschluss 2021 wurden insgesamt 31,2 T€ zurückgestellt.

### V. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 waren keine sonstigen Vorgänge zu verzeichnen, die für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf von besonderer Bedeutung waren. Hinsichtlich der Auswirkungen aus dem Russland/Ukraine-Krieg verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 4.574.864,75 €. Hiervon soll der Anteil aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 391.621,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 4.183.243,75 € soll zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, in 2022 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.500.000,00 €, wie im Jahr 2021 erstellten Wirtschaftsplan für 2022 vorgesehen, vorzunehmen. Der Rat der Stadt Kamen hat darüber hinaus zu entscheiden, ob weitere Mittel bis zu einem Betrag von 180.000,00 € für das mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Kamen, den 31.03.2022



Tost  
Betriebsleiter



## **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

### **1. Allgemeines**

Mit Wirkung vom 01.01.1998 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.12.1997 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadtentwässerung Kamen (kurz: SEK) durchgeführt, mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen in organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW; zuletzt geändert am 22. März 2021) haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 Anwendung gefunden.

Obwohl die Stadtentwässerung Kamen gem. § 107 Abs. 2 Ziffer 4 GO NRW kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird sie nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In Anwendung der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten (z. B. Betriebsleitung, kaufmännische Betriebsführung, Rechnungs- und Kassenwesen, Gebühren- und Beitragserhebung) bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen.

Da umgekehrt die Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 HGrG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

### **2. Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2021 schließt für die Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.574.864,75 € (Vorjahr: 4.218.916,91 €). Laut Wirtschaftsplan 2021 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 4.308.500,00 € angestrebt.

Nähere Ausführungen und Erläuterungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

## 2.1. Entwicklungen innerhalb der Bilanz

### Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden innerhalb des Berichtszeitraumes:

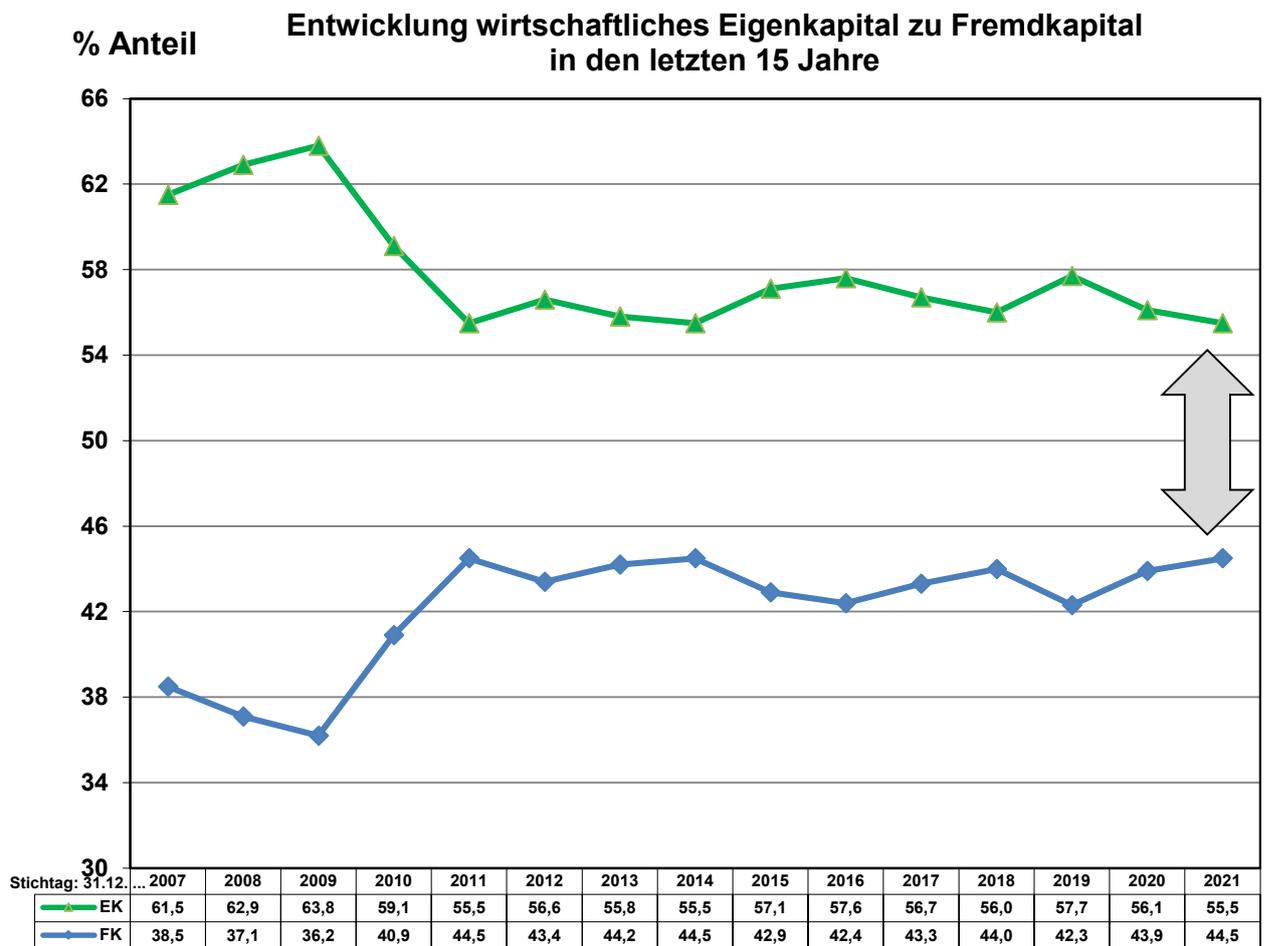
Art	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
	T€	T€	2021 - 2020 T€
<b>A. Vermögen</b>			
<b>I. Anlagevermögen</b>			
Immaterielles Vermögen	191	189	2
Grundstücke und Gebäude	875	884	-9
Abwassersammlungsanlagen	84.804	84.112	692
sonstige Anlagen (Fahrzeuge, BuG)	2.017	1.494	523
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.832	5.683	149
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>93.719</b>	<b>92.362</b>	<b>1.357</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	490	591	-101
Forderungen gegen die Stadt Kamen	476	104	372
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>966</b>	<b>695</b>	<b>271</b>
<b>III. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vermögen</b>	<b>94.702</b>	<b>93.074</b>	<b>1.628</b>
<b>B. Schulden</b>			
<b>I. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital *)</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.886	33.902	-16
Pensionsrückstellungen	224	231	-7
<b>Summe lang- und mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>34.110</b>	<b>34.133</b>	<b>-23</b>
<b>II. Kurzfristiges Fremdkapital</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen	1	2	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.572	4.555	1.017
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	372	1.167	-795
Verbindlichkeiten für Gebührenaussgleich nach KAG	342	624	-282
sonstige Rückstellungen	221	311	-90
Erhaltene Anzahlungen	1.490	24	1.466
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0
<b>Summe kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>7.998</b>	<b>6.683</b>	<b>1.315</b>
<b>Summe Fremdkapital</b>	<b>42.108</b>	<b>40.816</b>	<b>1.292</b>
<b>C. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel</b>	<b>52.594<sup>*)</sup></b>	<b>52.258<sup>*)</sup></b>	<b>336</b>

\*) Bankkredite mit Laufzeit > 1 Jahr zuzüglich Pensionsrückstellungen

\*) Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht das Ergebnis gegenüber den Angaben im Anhang ab.

Die Übersicht zeigt zunächst, dass sich das Vermögen zum 31.12.2021 um rd. 1.628 T€ im Vergleich zum 31.12.2020 erhöht hat. Dabei steigt das Fremdkapital um rd. 1.292 T€. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) erhöht sich um rd. 336 T€.

Damit verringerte sich die Eigenkapitalquote (Quote von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Bilanzsumme) von 56,1 % in 2020 auf 55,5 % in 2021. Durch Ausschüttungen an die Stadt Kamen reduzierte sich das Eigenkapital um 3.920,8 T€.



## 2.2. Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen, betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung/Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellen u. a. die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse (391,6 T€), ein Teil der periodenfremden Erträge (74,4 T€), die periodenfremde Aufwendungen (72,9 T€) sowie die Aufwendungen für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (0,6 T€) nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV Erträge bzw. Aufwendungen dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diese Erträge niedriger bzw. um diese Aufwendungen höher ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagsabwasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt,

- aus welchen Komponenten sich der anfangs zitierte Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 4.574,9 T€ zusammensetzt,
- welche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2021 und
- welche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (2020) zu verzeichnen sind.

Art	Ergebnis 2021		Wirtschaftsplan 2021		Ergebnis 2020		Differenz	Differenz
	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erg.21/WPL21	Erg.21 /Erg. 20
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	13.977,0		14.015,1		13.665,4		-38,1	311,6
Aktiviert. Eigenleistungen	385,3		424,4		384,1		-39,1	1,2
Sonst. betriebl. Erträge	1.243,4		887,2		688,2		356,2	555,2
<b>Summe Erträge</b>	<b>15.605,7</b>		<b>15.326,7</b>		<b>14.737,7</b>		<b>279,0</b>	<b>868,0</b>
Materialaufw.+bez.Leistg		6.562,9		6.627,8		6.296,7	-64,9	266,2
Personalaufwand		927,7		998,0		881,1	-70,3	46,6
Abschreibungen		2.796,7		2.710,0		2.587,4	86,7	209,3
Sonst. betriebl. Aufwand		234,8		161,4		210,2	73,4	24,6
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>10.522,1</b>		<b>10.497,2</b>		<b>9.975,4</b>	<b>24,9</b>	<b>546,7</b>
Sonst. Zinsen und Erträge	0,0		0,0		0,0		0,0	0,0
Zinsen u. ähnl. Aufwend.		508,7		521,0		543,4	-12,3	-34,7
<b>Summe Erträge</b>	<b>15.605,7</b>		<b>15.326,7</b>		<b>14.737,7</b>		<b>279,0</b>	<b>868,0</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>11.030,8</b>		<b>11.018,2</b>		<b>10.518,8</b>	<b>12,6</b>	<b>512,0</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>4.574,9</b>		<b>4.308,5</b>		<b>4.218,9</b>		<b>266,4</b>	<b>356,0</b>

### 2.2.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Das Jahresergebnis 2021 (Jahresüberschuss: 4.574,9 T€) fällt gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2021 um 266,4 T€ und gegenüber dem Vorjahr um rd. 356,0 T€ höher aus.

#### 2.2.1.1. Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2021

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um 279,0 T€ übertroffen. Im Wesentlichen dazu beigetragen haben die Mehrerträge bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+356,2 T€). Die Planansätze für die Umsatzerlöse (-38,1 T€) und die aktivierten Eigenleistungen (-39,1 T€) wurden dagegen geringfügig unterschritten.

Auf der Aufwandsseite wurde die Summe der geplanten Aufwendungen mit Mehraufwendungen von 12,6 T€ nur minimal überschritten. Gleichwohl liegen bei einzelnen Aufwandspositionen nennenswerte Abweichungen vor. Die Abweichungen betreffen folgende Positionen:

Gewässerunterhaltung	+125,4 T€
Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke	-23,1 T€
Unterhaltung Reinwasseranlagen	-59,8 T€
Vermessung/Kataster	-64,5 T€
Schädlingsbekämpfung	-23,5 T€
Personalaufwand	-70,3 T€
Abschreibungen	+86,7 T€
periodenfremder Aufwand	+67,9 T€
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-19,4 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand	+34,4 T€
Zinsaufwendungen für investive Darlehen	-7,2 T€

#### 2.2.1.2. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres (2020)

##### Ordentliche betriebliche Erträge

Obwohl sich die veranlagte Schmutzwassermenge in 2021 geringfügig reduziert hat, konnten durch den gestiegenen Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung von 2,92 €/cbm auf 2,98 €/cbm dennoch Mehrerlöse bei den Schmutzwassergebühren von 50,3 T€ erzielt werden. Der Gebührensatz für die Niederschlagsabwassergebühr wurde in 2021 nur unwesentlich von 1,66 €/qm auf 1,68 €/qm erhöht. Insbesondere durch die Fertigstellung des Neubaus einer Logistikhalle konnte jedoch eine größere zu entwässernde Fläche veranlagt werden, weshalb sich das Ergebnis für die Erlöse aus der Niederschlagsabwassergebühr um 319,3 T€ verbesserte. Bei den Erlösen aus dem Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung war ein geringfügiger Rückgang um 58,6 T€ auf 1.774,5 T€ zu verzeichnen. In der Summe erhöhten sich die Umsatzerlöse in 2021 gegenüber 2020 um 311,6 T€ auf 13.977,1 T€.

Das Ergebnis für die aktivierten Eigenleistungen verbesserte sich in 2021 minimal um 1,2 T€ und blieb damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber 2020 um 555,2 T€. Bei dieser erheblichen Verbesserung (+ 80,7%) ist jedoch zu beachten, dass der Großteil der Mehrerträge auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. In der Betriebsabrechnung 2021 wurden bei der Schmutzwasser- und Niederschlagsabwassergebühr Überdeckungen von insgesamt 350 T€ aus den Betriebsabrechnungen der Jahre 2017 und 2019 berücksichtigt. Demzufolge fielen die Erträge aus der hieraus resultierenden Auflösung der Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich um 220,9 T€ und damit deutlich höher aus als in 2020.

Die Einzelposition „sonstige betriebliche Erträge“ erhöhte sich im Wesentlichen durch die Versteigerung des außer Betrieb gesetzten Kanalspülwagens (Erlös der Versteigerung: 115,7 T€) und die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für den Zahlerswap auf die Höhe des Marktwertes zum 31.12.2021 (Auflösungsbetrag: 62,8 T€) um 182,4 T€. Die periodenfremden

Erträge fielen aufgrund von Nachveranlagungen (180,1 T€), u. a. für die oben genannte Logistikhalle, sowie aufgrund der Erstattung des Lippeverbandes im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleiches über die Nachveranlagung der Lippeverbandsumlagen für die Jahre 2010-2017 (73,0 T€) um 208,6 T€ höher aus als in 2020.

Lediglich die Erlöse aus Leistungen des Eigenbetriebes für die Stadt Kamen fielen gegenüber 2020 um 58,6 T€ geringer aus, da der Inhaber der Gruppenleiterstelle für den technischen Bereich aufgrund des gestiegenen Aufgabenvolumens ab dem Wirtschaftsjahr 2021 ausschließlich für die SEK tätig ist. Bis zum Wirtschaftsjahr 2020 war der Inhaber dieser Gruppenleiterstelle zu 50 % für den städtischen Fachbereich 60 der Stadt Kamen tätig.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Erträge somit um 868,0 T€ von 14.737,8 T€ in 2020 auf 15.605,7 T€ in 2021.

### Ordentliche betriebliche Aufwendungen

Bei den Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen ist in der Summe eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 266,2 T€ zu verzeichnen. Wesentliche Abweichungen ergaben sich hier bei folgenden Aufwandspositionen:

Unterhaltung der Abwasseranlagen	+30,0 T€
Gewässerunterhaltung	+109,0 T€
Unterhaltung/Wartung Sonderbauwerke	-18,6 T€
Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen	+23,6 T€
Lippeverbandsumlage	+145,9 T€
Schädlingsbekämpfung	-34,5 T€

Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist größtenteils auf Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Regenwasseranlagen zurückzuführen.

Die Verschlechterung des Ergebnisses bei der Gewässerunterhaltung beruht auf der Neuausschreibung von Unterhaltungsverträgen. Durch gestiegene Einheitspreise und eine Erweiterung des Leistungsspektrums fielen höhere Rechnungsbeträge an. Darüber hinaus mussten u. a. für die Beseitigung von Sturmschäden zusätzliche Einzelbeauftragungen durchgeführt werden.

Die Minderaufwendungen bei der Unterhaltung/Wartung von Sonderbauwerken resultieren überwiegend aus der nach 2022 verschobenen Erstellung von noch nicht vorhandenen Betriebsanweisungen für Sonderbauwerke durch einen Fremdunternehmer.

Auf die Höhe der Ergebnisse für den Leistungsaustausch mit der Stadt Kamen und der Lippeverbandsumlage hat die Stadtentwässerung Kamen keinen Einfluss, da diese Beträge der SEK lediglich in Rechnung gestellt werden.

Durch den Einsatz der in den vergangenen Jahren neu angeschafften Rattenköderboxen konnte in 2021 auf eine Beköderung der Kanalschächte durch einen Fremdunternehmer verzichtet werden. Die Aufwendungen für die Schädlingsbekämpfung reduzierten sich daher um 34,5 T€ gegenüber 2020.

Das Ergebnis für den Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 46,6 T€. Neben den turnusmäßigen Tarifsteigerungen gemäß dem Tarifvertrag TVöD Vka wurden in 2021 erstmals zwei in 2020 unterjährig neu eingestellte Mitarbeiter über ein volles Jahr abgerechnet.

Des Weiteren führten die Neueinstellungen von zwei Mitarbeitern als Besatzung für den zweiten Kanalspülwagen zum 01.12.2021 zu einem höheren Personalaufwand.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 209,3 T€. Die Mehraufwendungen resultieren sowohl aus Abschreibungen für neu aktivierte Anlagen in 2021 als auch aus Abschreibungen für bereits in 2020 aktivierte Anlagen, die in 2021 erstmals über das gesamte Jahr abgeschrieben wurden.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine geringfügige Erhöhung von 24,6 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Saldo aus höherem periodenfremden Aufwand (+56,9 T€), höherem sonstigen betrieblichen Aufwand (+27,7 T€) und geringerem Aufwand für Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (-69,9 T€) zurückzuführen. Da die Betriebsabrechnung 2021 für die Abwassergebühren entgegen dem Jahr 2020 eine Überdeckung bei den Niederschlagsabwassergebühren aufweist, fällt der periodenfremde Aufwand aufgrund der Einbuchung einer Verbindlichkeit für den Gebührenaussgleich entsprechend höher aus. Der höhere sonstige betriebliche Aufwand in 2021 beruht auf Mietzahlungen für Mitarbeiterbüros, die im Rahmen der umfangreichen Kernsanierung des bisherigen Standortes, auch bekannt als SEK-Villa, angemietet werden mussten. Da in 2021 nur wenige Anlagen abgängig waren, fiel der Aufwand aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen wesentlich geringer aus als in 2020.

Insgesamt erhöhten sich die ordentlichen betrieblichen Aufwendungen somit um 546,7 T€ von 9.975,4 T€ in 2020 auf 10.522,1 T€ in 2021.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbessert sich in der Summe um 34,7 T€. Insbesondere bei den Zinsen für Darlehen der Investitionsfinanzierung ist aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus ein Rückgang um 31,5 T€ zu verzeichnen.

### Gesamtergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 356,0 T€ auf 4.574,9 T€ verbessert (+ 8,4 %). Die Ergebnisverbesserung resultiert aus höheren Erträgen von 868,0 € in 2021, denen wiederum Mehraufwendungen von 512,0 T€ gegenüberstehen.

### **3. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken**

#### **3.1 Chancen- und Risikobericht**

Um zukünftige Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können, bedient sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zahlreicher Instrumente:

- Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK)
- Wirtschaftsplan und Kalkulation
- Fünfjährige Finanzplanung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Kalkulation)
- Vierteljahresberichte für Bürgermeisterin und die Mitglieder des Betriebsausschusses
- Jahresabschluss und Betriebsabrechnung
- Auftragsverwaltung
- städtische, zentrale Vergabestelle
- systematische und regelmäßige Überprüfungen und Analysen der Finanz- und Anlagenbuchhaltungskonten
- Risikofrüherkennungssystem
- Darlehensmanagement
- Liquiditätsplanung

Mit diesem umfassenden Instrumentarium kann die SEK, ausgehend von den Daten des Wirtschaftsplanes 2021, weniger als 23,7 % der Gesamtaufwendungen direkt und uneingeschränkt beeinflussen, für rd. 76,3 % der Gesamtkosten (u. a. Abschreibungen, Zinsen, Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe) ist der Handlungsspielraum der SEK sehr eingeschränkt.

Die verbleibenden Risiken müssen durch gezielte Aktivitäten der SEK weitgehend kompensiert bzw. minimiert werden.

Seit der Gründung der SEK werden daher im Rahmen der Darlehensverwaltung die Laufzeiten neu zu verhandelnder Zinsbindungsfristen für laufende Darlehen möglichst langfristig vereinbart und bezüglich ihrer Fälligkeiten verteilt über mehrere Jahre „gestreut“, um die Gefahren auslaufender Zinsbindungsfristen in Hochzinsphasen und ihre daraus resultierenden Folgen zu minimieren. Das Darlehensmanagement wird in sehr enger Abstimmung mit dem städtischen Fachbereich Finanzservice und dem Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen durchgeführt.

2011 wurde zur langfristigen Zinssatzsicherung auch ein Zahler-Swap abgeschlossen. Bei zwei Darlehen der Sparkasse UnnaKamen (feste Zinssätze, Anfangswert zusammen rd. 2,6 Mio. €) liefen zu diesem Zeitpunkt die Zinsbindungsfristen aus. Die Darlehen wurden zusammengelegt und es wurde ein neuer, diesmal variabler Zinssatz auf der Basis eines 6 Monats-Euribors (zuzüglich 0,15 % Marge) für das Darlehen vereinbart, zahlbar halbjährlich nachträglich am 30.06. und 30.12 eines jeden Jahres. Gemäß einem BGH-Urteil vom 22.03.2016 (siehe auch Anhang Seite 15 ff.) bildet der Zahler-Swap mit dem zugrundeliegenden Darlehen keine Bewertungseinheit mehr, da beide Finanzgeschäfte bei zwei verschiedenen Bankinstituten abgeschlossen wurden. Die notwendige Konnexität zwischen Grundgeschäft und Derivat ist somit nicht mehr gegeben. Dementsprechend wurde in 2016 eine Drohverlustrückstellung gebildet, welche in 2021 im Rahmen einer ertragswirksamen Auflösung auf den negativen Marktwert zum 31.12.2021 in Höhe von 137.055,00 € angepasst wurde.

Bei den Jahresabschlüssen hat die SEK jeweils den Teil der Erträge, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese Vorgehensweise dient der Abdeckung unvorhersehbarer Kostenentwicklungen und Risiken und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität und für eine ausreichenden Eigenkapitalausstattung in den kommenden Jahren dar.

Die Betriebsleitung empfiehlt, auch den Teilbetrag des Jahresüberschusses 2021, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, auf das Jahr 2022 vorzutragen und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auch zukünftig bedarf es einer exakten, vorausschauenden und langfristigen Liquiditätsplanung. Da der Mittelzufluss und Mittelabfluss der SEK zu einem hohen Prozentsatz zeitlich relativ genau fixiert werden kann, wurde betriebsintern ein Kontrollsystem entwickelt, um finanzielle Engpässe mittel- und langfristig prognostizieren zu können, sodass zeitnahe Reaktionen für Gegenmaßnahmen möglich sind und somit die Risiken aus Liquiditätsengpässen minimiert werden können. Zudem besteht für die beiden Konten der Stadt Kamen und der SEK eine Vereinbarung, dass keine Dispo- bzw. Überziehungszinsen zu zahlen sind, wenn sich die Summe beider Konten im positiven Bereich befindet. In 2021 konnte die SEK daher auf die Aufnahme eines vorübergehenden Kassenkredites verzichten.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe, die in 2021 zusammen rd. 46,9 % der Gesamtaufwendungen der SEK ausmachen, steht die SEK in einem stetigen und engen Kontakt mit dem Lippeverband, um eine möglichst risikominimierte Planungssicherheit im Rahmen seiner eigenen Prognoseberechnungen über die weitere Entwicklung der Gebührensätze für die Klärung von Schmutz- und Niederschlagsabwasser zu schaffen.

Zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem Lippeverband, der auch regional für den Hochwasserschutz zuständig ist, Konzepte zum besseren Schutz vor Hochwasserschäden für das Kamener Stadtgebiet entwickelt.

Die Abdeckung der Risiken im technischen Bereich wird gemäß §§ 54 bis 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 46 ff. Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) sowie durch die Umsetzung der „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ – SÜwVO Abw NRW gewährleistet. Um technische Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren, werden bei den Kanalbaumaßnahmen vor Baubeginn und baubegleitend notwendige Bodenuntersuchungen und Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Auch ausreichender Sicherheits- und Arbeitsschutz auf den Baustellen wird durch Beauftragung fachkompetenter Ingenieurbüros sowie durch die hierfür eingestellte Baustellenaufsicht gewährleistet.

Die Ansätze im Erfolgsplan 2021 (506 T€) und 2022 (570 T€) tragen bezüglich des Aufwandes für Kanalreinigung und -inspektion, Kanalunterhaltung, Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Reinwasseranlagen den Anforderungen eines effizienten Kontrollsystems und einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung. Darüber hinaus wird seit 2019 mit der Beschaffung eines eigenen TV-Inspektionsfahrzeuges die Untersuchung der Kanäle auf Schäden bzw. Sanierungsbedürftigkeit noch weiter intensiviert.

Grundlage des Wirtschaftsplanes ist das nach §§ 46 und 47 LWG NRW gesetzlich vorgeschriebene und genehmigungspflichtige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Das ABK für den Zeitraum 2022 - 2027 wurde im Februar 2022 eingereicht. Eine Fortschreibung wird im Jahre 2027 erfolgen. Das ABK enthält die gesetzlich vorgeschriebene Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen den gesetzlichen Vorschriften und den in Betracht kommenden Regeln der Technik anzupassen. Die zuständige Behörde kann zur Sicherstellung der Erfüllung der gemeindlichen Pflichten zur Abwasserbeseitigung, insbesondere zur Vermeidung von Sanierungsstaus das ABK beanstanden und Maßnahmen, wie beispielsweise die Einstellung von zusätzlich notwendigen qualifizierten Mitarbeitern und Pflichten festlegen, wenn die Gemeinde ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht. Durch diese Vorgaben stellt der Gesetzgeber die rechtzeitige Durchführung der notwendigen Maßnahmen, die im Wirtschaftsplan aufgelistet sind, sicher.

### 3.2 Prognosebericht

Kernaussagen zum Jahresabschluss 2021:

1. Die Abschreibungen (2.796,7 T€) sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr höher ausgefallen als die Tilgung der Darlehen für Investitionen (2.701,9T€).
2. Die kalkulatorischen Zinsen (3.882,1 T€) sind höher ausgefallen als die Fremdkapitalzinsen (462,8 T€). Der kalkulatorische Zinssatz von 6,06 % aus 2020 wurde in 2021 auf 5,92 % verringert.
3. Aus dem Jahresgewinn 2020 wurde in 2021 eine planmäßige Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € für den städtischen Haushalt gemäß Wirtschaftsplan vorgenommen und eine zweckgebundene Ausschüttung von 120,8 T€ für das städtische Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren finanziert. Darüber hinaus erfolgte eine überplanmäßige Sonderausschüttung in Höhe von 1,3 Mio. € an den städtischen Haushalt zur Finanzierung der Sanierung frostgeschädigter Straßen aufgrund des strengen Winters im Februar 2021.
4. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital ist durch Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (+336 T€) und gleichzeitiger Erhöhung des Fremdkapitals (+1.292 T€) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 geringfügig gesunken:  
Veränderung wirtschaftliches Eigenkapital zu Fremdkapital = -0,6 % zu +0,6 %.
5. Der Darlehensbestand erhöhte sich zum 31.12.2021 um 129,0 T€. Der negative Bankbestand beträgt zum 31.12.2021 2.609,1 T€.
6. In 2021 musste kein Liquiditätskredit zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung ist weiterhin, neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen, die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“. Die Beachtung dieses Grundsatzes bestimmt maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2022 plant die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen eine Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 14,4 Mio. € (WPL 2021: 14,0 Mio. €) bei einem positiven Jahresergebnis von 4,0 Mio. €. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 ein Bedarf von rd. 9,2 Mio. €. Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 9,3 Mio. €) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen. Für 2022 ist eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 2,5 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2021 geplant und der Rat der Stadt Kamen hat darüber zu entscheiden, ob darüber hinaus weitere Mittel (z. B. für das geplante, mehrjährige Programm zur Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen) zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für die Folgejahre wird weiterhin eine positive Entwicklung der SEK angestrebt. Für das Jahr 2023 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 15,1 Mio. € erwartet, bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 4,3 Mio. €. Für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 10,0 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2023 die Kreditaufnahme auf bis zu 8,9 Mio. € begrenzt. Auch 2023 ist vorgesehen (bei ausreichend gutem Ergebnis in 2022) dem städtischen Haushalt 2,5 Mio. € zuzuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 31.12.2021 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im vierundzwanzigsten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs der SEK.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Beeinträchtigungen durch das seit März 2020 in Deutschland grassierende Corona-Virus auf die Stadtentwässerung Kamen werden im Jahr 2021 als gering beziffert. Es sind lediglich geringfügige Aufwendungen für Schutzmaterial wie z. B. Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel angefallen. Es wurden keine nennenswerten Bauverzögerungen aufgrund erhöhter Hygienemaßnahmen, erkrankter Mitarbeiter (sowohl bei der SEK als auch bei Baufirmen) oder Lieferengpässen von Baumaterial verzeichnet. Bei der Abrechnung der Baumaßnahmen konnten keine wesentlichen Preissteigerungen durch Inflationseffekte im Rahmen der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach Beendigung der weltweiten Lockdowns festgestellt werden.

Durch den am 24.02.2022 begonnenen kriegerischen Konflikt in der Ukraine hat die Inflationsrate, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise, massiv zugenommen. Es wird daher erwartet, dass die Preissteigerungen auch Auswirkungen auf die Baupreise in 2022 haben werden. Auch bei der Unterhaltung der Fahrzeuge wird aufgrund der höheren Kraftstoffpreise mit höheren Aufwendungen gerechnet. Trotzdem werden die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen in 2022 als gering angesehen. Da die Abwasserentsorgung über Gebühren und damit kostendeckend finanziert wird, sind Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten.

#### **4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Die durch das Landeswassergesetz NRW und die Betriebssatzung der Stadtentwässerung Kamen vorgeschriebenen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht, wie Aufstellung und Abwicklung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Betriebsabrechnung, wurden erfüllt.

Kamen, den 31.03.2022



Tost  
Betriebsleiter

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Akca	Mehmet	Projektingenieur	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS- Zweckverbandes Kamen-Bönen ab	keine
Aschhoff	Denis	Kreis Unna / Jobcenter Unna – Sachbearbeiter	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemein- schaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Versammlung des Lippeverbandes - stellv. Mitglied in der Gesellschafter- versammlung Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Kreis Unna mbH ab - stellv. Mitglied in der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen - Beiratsvorsitzender Klinikum Westfalen - Mitglied in der Gesellschafterversamm- lung der Unnaer Kreis-, Bus- und SiedlungsGmbH	keine
Bartosch	Oliver	SPD-Fraktion Kamen – Angestellter	keine	- Mitglied im Ruhrparlament - stellv. Mitglied in der Mitgliederversamm- lung des Städte- und Gemeindebundes NRW	keine
Dörlemann	Anke	Lehrerin	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stellv. Mitglied in der Versamm- lung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Gesellschafterversamm- lung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Eckardt	Joachim	Lehrer i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied. in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> </ul>	keine
Eckardt	Joachim	Lehrer i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied. in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> </ul>	keine
Eisenhardt	Ralf	keine Angaben	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine
Fuhrmann	Rainer	Kriminalbeamter	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Grosch	Klaus-Dieter	Lehrer	keine	- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen	keine
Heinrichsen	Sandra	Beamtin	keine	- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Unna - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	keine
Helmken	Stefan	Sachverständiger	Fa. Gotta-Tech GmbH & Co. KG	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH	keine
Kasperidus	Klaus	Diplom Mathematiker	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied im Verwaltungsrat der GWA Kommunal AöR - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	keine
Kissing	Heinrich	Geschäftsführer GEOK GmbH, Gesellschafter GEOK GmbH	Gesellschafter der Terra Consulting GmbH Dortmund	- Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Langner	Ralf	Abteilungsleiter WfbM	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH</li> <li>- Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH</li> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes</li> <li>- Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine
Lindemann-Opfermann	Ruthild	Lehrerin i.R.	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> </ul>	
Lütschen	Timon	Geschäftsführender Gesellschafter PRIOGO Dortmund GmbH	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	Keine
Madeja	Marian-Rouven	Werksstudent	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Middendorf	Susanne	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen</li> <li>- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion</li> <li>- Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen</li> <li>- Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW</li> </ul>	keine
Nickel	Bastian	Selbständiger Versicherungs- und Finanzmakler	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH</li> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK KAMEN GmbH</li> </ul>	keine
Pasalk	Nadine	Sachverständige für Asbest, Wasser- und Schimmelschäden	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) ab 12.11.2020</li> <li>- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020</li> </ul>	keine
Pszolka	Helga	Erziehungswissenschaften, Schwerpunkt berufliche Bildung und Weiterbildung; Fach-Pflege (im Vorruhestand)	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH ab 12.11.2020</li> <li>- Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ab 12.11.2020</li> </ul>	keine
Sklorz	Lucas	Student	keine	keine	keine
Skodd	Ulrike	Regierungsbeschäftigte Land NRW	keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungs GmbH bis 11.11.2020</li> </ul>	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Syperek	Oliver	Berufssoldat	keine	- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts ab 12.11.2020 - stellv. Mitglied VHS-Zweckverband Kamen-Bönen Verbandsversammlung ab 12.11.2020	keine
Sude	Andreas	Pensionär	keine	keine	keine
Wältermann	Theodor	Rentner	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	keine
Wiedemann	Manfred	Rentner	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs GmbH für den Kreis Unna	keine
Beier	Jochen				
Bock	Kim Christopher	Schüler	keine	keine	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Bollmann	Frank	Maschinenführer bei Gülde GmbH & Co. KG	keine	keine	keine
Fleißig	Uwe	Angestellter	keine	keine	keine
Gerwin	Peter	Angestellter	keine	keine	keine
Henze	Christian	Geschäftsführer Henze Harvestore GmbH Unna	keine	keine	keine
Hößl	Klaus	Rentner	keine	keine	keine
Hulshof	Manfred	Rentner	keine	keine	keine
Janßen	Rüdiger	Techn. Angestellter	keine	keine	keine
Kalthoff	Jan	Angestellter	keine	keine	keine
Kobus	Marion	Rentnerin	keine	keine	keine
Korte	Marco	Fahrdienstleiter	keine	keine	keine
Müller	Jochen	Kirchenbeamter i.R.	keine	keine	keine
Özkir	Aziz	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scholz	Manfred	Beamter	keine	keine	keine
Steffens (bis 29.10.2021)	Dirk	Chemiefacharbeiter	keine	keine	keine

## Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tiefenbach	Sascha	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wilhelm	Martin	Rentner	keine	keine	keine



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.